

# Rabenauer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u.  
Sonntags. Abonnementpreis ein-  
schließlich zwei illustrierten achtseitigen  
Beilagen sowie eines illustrierten  
Wochblattes 1,50 M.

## Zeitung für Tharandt, Seifersdorf, Klein- u. Großölsa.

Insätze kosten die Spaltenzelle  
über breiter Raum 10 Pf., für auf-  
wändige Zeichnungen 15 Pf. Beilagen  
20 Pf. Annahme von An-  
zeigen für alle Zeitungen.

Obernaundorf, Hainsberg, Somsdorf, Cossmannsdorf, Lübau, Borlas, Spechtritz sc.

Nummer 111. Fernsprecher: Amt Neubau 2120

Sonnabend, den 19. September 1914

Fernsprecher: Amt Neubau 2120

27. Jahrgang.

### Neueste Meldungen.

Großes Hauptquartier, 18. September 1914.

Das französische 13. und 14. Armeekorps und Teile einer weiteren Division sind gestern südlich von Reims entscheidend geschlagen worden und haben mehrere Batterien verloren. Feindliche Angriffe gegen verschiedene Stellen der Schlachtfest sind blutig zusammengebrochen. Bei der Eroberung weiterer Forts bei Reims sind 2500 Gefangene gemacht worden. Auch sonst wurden in offener Feldschlacht Gefangene und Geschütze erbeutet, deren Zahl noch nicht zu übersehen ist. — Das Osterheer setzt seine Operationen im Gouvernement Suwalki fort.

Großes Hauptquartier, 17. September, abends.

In der Schlacht zwischen Dijon und Maas ist die endgültige Entscheidung immer noch nicht gefallen, aber gewisse Anzeichen deuten darauf hin, daß der Widerstand des Gegners zu erlahmen beginnt. Ein mit großer Bravour unternommener französischer Durchbruch versucht auf dem äußersten deutschen rechten Flügel brach ohne besondere Anstrengung unserer Truppen schließlich in sich selbst zusammen. Die Mitte der deutschen Armee gewinnt langsam, aber sicher an Boden. Auf dem rechten Massen versuchte Ausfälle aus Verdun wurden mit Leichtigkeit zurückgewiesen. (B. T. B.) — Dass die Stunde der großen Abrechnung nahe gerückt ist, fühlt ein jeder von uns, deshalb ist keine Veranlassung zu Sorgen vorhanden. Man vergewißt sich nur immer wieder, daß es sich hier nicht nur um eine große Schlacht auf begrenztem Raum handelt, sondern um ein Bündel von Einzelkämpfen auf einer Linie, die von Paris bis gegen Verdun hin reicht, vergleichbar mit einem wogenden Kornfeld, das ein starker Wind in lebhafter Bewegung hält. Unsere Armeen halten eine lange Kette siegreicher Kämpfe hinter sich, die von Lüttich bis zur Marne führen, dann hatten sie eine strategische Schwenkung von Westen nach Süden in bewundernswürdiger Präzision ausgeführt und somit ihren strategischen Aufmarsch — den zweiten in diesem Kriege — vollzogen. Der Dreieckspunkt dieser Bewegung lag bei Verdun, also im Bereich des Aachenringes, über deren Lage uns nur Günther gesagt wurde. Unser rechter Flügel gelangte in die Zone der Besetzungen und wurde darum etwas zurückgedrängt; jetzt hat er Teil Erfolge aufzuweisen, d. h. also, er steht auf seinen Füßen. Die verbündete Armee hatte alles, was nach den verlustreichen Schlachten im Norden in südlicher Richtung gewichen war, hinter der Marne gesammelt, als General Joffre den Entsatz holt, die Offensive zu verhindern. Das französische Osterheer ist in zwei getrennten Gruppen anzusehen: in den Festungen der Maginotlinie sammelte sich alles, was neben den Kriegsbesitzungen von Toul und Verdun hinter den Wällen Schutz suchte, während eine andere Gruppe, die bei Meix geschlagen, südlich anschließend bis Epinal, in natürlich starker Stellung hinter der oberen Mosel kämpfbereit steht. Große Bewegungen von Millionen Menschen bedürfen großer Zeit, darum heißt es „Abwarten“.

### Aus Nah und Fern.

Nauenau, den 18. September 1914.

Das Kirchweihfest der Parochie Rabenau findet am Sonntag und Montag statt. Die sonst von ansässigem so zahlreich besuchten Kirmes wird in diesem Jahre ohne irgend welche Veranstaltungen begangen werden.

In dem an sich armen und schwach besiedelten Bezirk Dippoldiswalde sind in den einzelnen Gemeinden u. Gutsbezirken nicht weniger als insgesamt 3352 Betten zu Lazaretten oder zur Aufnahme von leicht Verwundeten und Genesenden zur Verfügung gestellt worden, davon 600 Betten einschließlich Verpflegung vollständig frei.

In einem Feldlazarett in Frankreich starb nach schwerer Verwundung der Bataillonsadjutant im Regt. Sächs. Inf.-Reg. Nr. 139 Oberleutnant Hans Thomas, der jüngste Sohn des Pfarrers Thomas in Seifersdorf, den Heldentod fürs deutsche Vaterland.

Auf dem Felde der Ehre starb am 25. August den Tod fürs Vaterland der frühere Besitzer des Gasthofs zur Tasperre in Malter, Herr Paul Ernst Nobis.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in Berggießhübel, indem das Gesicht des Gutsbesitzers Güller aus Gutsvermögen bei Glasschütte durchging und die 3 Insassen vom Wagen geschleudert wurden. Sie trugen schwere Kopfverletzungen davon. Die 78jährige Frau Güller erlitt einen Schädelbruch.

Der bisherige Oberbefehlshaber der sächs. Truppen, Generaloberst v. Hansen, ist infolge Erkrankung zurückgetreten und durch den General der Kavallerie v. Fine in seine Stellung eingesetzt.

Die „Nord. Allg. 3.“ erklärt, daß Deutschland keinen Frieden schließen werde, bevor die für seine Zukunft erforderlichen Sicherheiten erstritten seien.

Auf die nachdrückliche Bekanntmachung d. s. Herren Civilvorsitzenden der Erholungskommission des Aushebungsbereichs Dresden-Altstadt wird hiermit zur genauen Erfolgung hingewiesen.  
Nauenau, am 17. September 1914.

Der Bürgermeister.

### Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle für das Kriegersatzgeschäft 1914.

Nochdem die Musterung und Aushebung der Militärlastigen für das Kriegersatzgeschäft vom 30. September dieses Jahres ab angeordnet ist, wird hierdurch folgendes bestimmt:

Alle im Bezirk der Königlichen Amtschauplatz Dresden-Altstadt sich aufhaltenden militärlastigen Personen, über deren Militärverhältnis bisher noch nicht endgültig entschieden worden ist, werden auf Grund der §§ 25 und 97 der deutschen Wehrordnung hierdurch aufgefordert, in der Zeit

bis zum 21. September dieses Jahres

sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem sie ihren dauernden Aufenthaltsort haben, anzumelden.

Darunter fallen namentlich:

1. die in dem Jahre 1894, 1893 oder in früheren Jahren geborenen und beim Musterungs- oder Aushebungsgeschäft zurückgestellten und
2. solche Militärlastigen, welche im Besitz des Berechtigungsscheines zu Einjährig-Freiwilligen Militärdienst sind und auf Grund dessen eine Zurückstellung erhalten haben, bzw. solche, welche auf Grund des Berechtigungsscheines bereits Aufnahme bei einem Truppenteil für den 1. Oktober dieses Jahres gesunden hatten;
3. diejenigen Militärlastigen, die von einem Truppenteil einen auf Grund des Meldecheines zum zwe- oder mehrjährigen freien Diensteintritt für den allgemeinen Einstellungstermin für den Herbst dieses Jahres erhalten haben.

Hat ein Militärlastiger seinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes an. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren Wohnsitz haben.

Sind Militärlastige in dem Orte, in dem sie sich zur Stammrolle anmelden haben, vorübergehend abwesend (auf der Reise befindliche Handlungshelfer, auf der See befindliche Seeleute usw.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brots- und Fabrikherren die Verpflichtung sie zur Stammrolle anzumelden. Diese Verpflichtung liegt den Vorsiedern staatlicher und unter staatlicher Aufsicht stehender Straf-, Besserungs- und Heilstätten hinsichtlich der dadurch untergebrachten Militärlastigen ob. Bei dieser Anmeldung zur Stammrolle ist von den Militärlastigen der Musterungsanweisung bzw. der Berechtigungsschein abzugeben.

Militärlastige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies zwecks Verrichtung der Stammrolle, sowie beim Wegzuge als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort, dem Stammrollenführer spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Wer die vorgeschriebenen Melbungen zur Stammrolle innerhalb der oben angegebenen Zeit oder zur Verrichtung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat dies unverzüglich der Ortsbehörde anzugeben und zur protokollarischen Vernehmung bei derselben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes an den unterzeichneten Civilvorsitzenden einzuführen.

Ferner werden die Ortsbehörden hierdurch veranlaßt, die zur Anmeldung zur Rekrutierung-Stammrolle für das Kriegersatzgeschäft verpflichteten Militärlastigen sowie deren Eltern pp. zur Erfolgung der vorstehenden Bestimmungen über die Meldepflicht unter Hinweis auf die einzutretende Bestrafung bei Säumnis durch öffentlichen Anschlag oder auf sonst übliche Weise aufzufordern.

Alle versündigten Zurückstellungen wegen häuslicher Verhältnisse, beruflicher Ausbildung und auf Grund des Berechtigungsscheines zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst, sowie die Aufnahme bei einem Truppenteil auf Grund des Berechtigungsscheines oder des Meldecheines zum eins- oder mehrjährigen freiwilligen Eintritt in das Heer bzw. in die deutsche Flotte sind durch den Ausbruch der Mobilisierung erloschen.

Den Gestaltungspflichtigen werden seitens der Stammrollenführer noch besondere Befehlungen für die Aushebung angeben.

Im Aushebungstermin haben die Gestaltungspflichtigen alsdann pünktlich, im nächstern Zustande, am ganzen Körper rein gewaschen und mit reiner Wäsche versehen, zu erscheinen.

Dresden-Altstadt, am 15. September 1914.

Civilvorsitzender der Erholungskommission des Aushebungsbereiches

Dresden-Altstadt.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume können

Dienstag, den 22. u. Mittwoch, den 23. Septbr.

dieses Jahres

bei der unterzeichneten Behörde nur Standesamtssachen und solche an beiden Tagen nur von 8—9 Uhr vormittags erledigt werden.

Es sind an diesen beiden Tagen also auch die städt. Kassen geschlossen.

Rabenau, am 18. September 1914.

Der Stadtrat.

### Bekanntmachung.

Das sächs. Finanzministerium hat auf Ansuchen sowohl der Handels- als auch der Gewerbezimmer zu Dresden genehmigt, daß zu teilweise Reduzierung ihres Aufwandes mit dem zweiten diesjährigen Termine der Staatseinkommensteuer von den beteiligten Handelsbetrieben ein Beitrag von je 2½ Pfennigen und von den Gewerbetreibenden ein solcher von je 5 Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuerhauses erhoben werde, welcher nach der im Einkommensteuerregister enthaltenen Stufe auf das im Spalte 4 des Einkommensteuerdatenesters eingestellte Einkommen entfallen würde. Den Beitragsschuldigen hierigen Orts wird solches hiermit bekannt gemacht mit dem Bemerk, daß die aufgestellten Heberegister zur Einsichtnahme im Stoffenzimmer des Rathauses hier anliegen, sowie, daß die meist nur geringen Beiträge von dem Stadt- wachtmästerr zur Einhebung gelangen werden.

Rabenau, den 17. September 1914.

Der Bürgermeister.

Der Kommandierende General des 12. Armeekorps General d'Elia und der Chef des Generalstabes Oberst v. Gulig sind leicht verwundet worden. — Dem Großherzog von Oldenburg wurde das Eisene Kreuz 1. Kl. verliehen. — Der Vorsitzende des Deutsch-Amerikanischen Pressevereins in Ottawa veröffentlicht einen scharfen Aufruhr gegen die Deutschen hege der amerikanischen Blätter.

Dresden. — Der städtische Flugplatz Dresden-Stadt soll zu Gefangenengelagern ausgebaut werden. Schon in den nächsten Tagen soll mit dem Bau von Baracken und dem Aufstellen von Zelten begonnen werden. Gegen 30 000 Mann, hauptsächlich Russen, sollen dort untergebracht und soweit es möglich ist, mit Planierungsarbeiten beschäftigt werden. — In der Hans-Sachs-Straße in Dresden-Trachenberge stürzte ein 3-jähriger Knabe aus einem Fenster des ersten Obergeschosses, wobei er Kopfverletzungen und eine leichte Gehirnerkrankung davontrug.

Ein tragisches Gescheit hat die Witwe des vor Kurzem bei dem Grossfeuer am Freiberger Platz tödlich verunglückten Brandinspektors Mittmann in Dresden befürchtet. Nach dem Verlust ihres Mannes meldete jetzt der Telegraph auch den Tod des ältesten Sohnes, der als Lieutenant und Adjutant beim 12. Artillerie-Regiment in Mex einen schweren Unfall erlitten und an den Folgen verstarb.

Dem „Matin“ zufolge haben englische Soldaten in Frankreich die größten Schwierigkeiten, die notwendigsten Dinge sich anzuschaffen. Englisches Geld will kein Geschäftsmann mehr annehmen.